

# Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

# 1. Anfragen & Buchung

# 1.1. Anfragen

Jede Anfrage an Molu Travel Services, Ltd. Kenya, beziehungsweise molusafaris, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von Molu Travel Services, Ltd. Kenya ("molu"), egal ob brieflich, telefonisch, per Email, oder unter Benutzung eines der hierfür bereit gestellten Formulare aus unseren Internetauftritten, ist unverbindlich und verpflichtet nicht zur Buchung eines Safari-Programms oder einer anderen Leistung.

Anfragen werden von molu schnellstmöglich mit einem Angebot beantwortet. Derartige Angebote sind freibleibend. Der Zwischenverkauf aller oder einzelner im Angebot aufgeführten Leistungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

# 1.2. Buchungen

Eine Buchung wird für **molu** erst ab dem Zeitpunkt verbindlich, wenn selbige vom Reiseteilnehmer ("Kunden") auf Basis eines durch **molu** abgegebenen Angebots schriftlich erbeten und anschließend von **molu** schriftlich bestätigt wird. Zwischen Buchung durch den Kunden und Buchungsbestätigung durch **molu** können bis zu 10 Tagen liegen, da die Verfügbarkeit der zu buchenden Leistungen geprüft werden muss. Während dieser Zeit bleibt die Anmeldung für den Kunden verbindlich und er ist an sie gebunden. Ein Rücktritt von seiner Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für den Kunden ohne Kosten möglich, sofern **molu** entweder die gewünschten Leistungen nur teilweise, gar nicht oder nicht zu dem im Angebot angegebenen Preisen anbieten kann. Derartige Umstände werden dem Kunden durch **molu** bei Bekanntwerden, spätestens aber am 10. Tag nach Eingang der Anmeldung bekannt gemacht.

# 1.3. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden, sowie von diesen Bedingungen abweichende Zusagen, Ergänzungen oder Änderungen seitens Dritter sind ausgeschlossen.

#### 1.4. Datenschutz

Alle durch **molu** in Verbindung mit der Leistung erfassten Daten des Kunden werden einzig zur Durchführung der Leistung sowie zur Betreuung des Kunden verwendet und können zu diesem Zweck an Dritte weitergeleitet werden.

# 2. Vermittlung Leistungen Dritter

Bei den Leistungen agiert **molu** als Vermittler zwischen dem Kunden einerseits und **molu** als zuverlässig bekannten lokalen Unternehmen andererseits, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Camp-, Lodge-, Restaurant- oder Hotelbetreiber, Fluglinien, Fahrzeugvermietungen, Nationalparkbehörden und anderen. Inhalt und Zustandekommen des Vertrages zur Leistungsvermittlung sowie deren Erbringung richten sich zusätzlich nach den für diese Unternehmen jeweils gültigen Bedingungen.

# 3. Zahlung des Reisepreises und Anzahlung

### 3.1. Anzahlung

Bei Zugang der Bestätigung durch **molu** ist, sofern im betreffenden Angebot keine abweichenden Konditionen aufgeführt sind eine Anzahlung von 25% des Bruttoreisepreises fällig. Die Bezahlung kann auf eines der in der Bestätigung angegebenen MOLU-Konten überwiesen werden. Bei Bezahlung mit Kreditkarte (VISA und Mastercard) wird ein Aufschlag von 2,5% auf den Bruttoreisepreis berechnet.

# 3.2. Restzahlung

Die verbleibenden 75% des Bruttoreisepreises sind bis spätestens 60 Tage vor Beginn der gebuchten Leistung fällig. Bezahlung wie unter 3.1.

# 3.3. Sonstige Zahlungen

Bearbeitungs-. Storno-, und/oder Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Bezahlung wie unter 3.1.

# 4. Preisänderungen

Sollten unvorhersehbar und nach Vertragsabschluss für molu bestimmte im Folgenden genannte Bestandteile des zuvor kalkulierten Reisepreises aufgrund von Umständen neu entstehen oder sich erhöhen, die molu nicht zu vertreten hat, so ist molu berechtigt, den Reisepreis entsprechend zu erhöhen: Bei neuen oder erhöhten durch die Regierung der Republik Kenia oder einer zuständigen Behörde erhobenen Gebühren (z.B. Eintrittsgebühren für Nationalparks), bei Anhebung der Kosten für Beförderung (z.B. Treibstoffverteuerungen), sowie für Flughafen- oder Hafengebühren, und bei Steuererhöhungen. Die Preiserhöhung durch molu ist nur dann zulässig, wenn die Erhöhung unverzüglich, spätestens aber am 21. Tag vor Antritt der Reise mitgeteilt wird und wenn zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Leistung ein Zeitraum von mehr als 3 Monaten liegt. Die Erhöhung des Reisepreises darf nur in der Höhe von molu berechnet werden, die sich aus der Addition der oben genannten Kostenbestandteile ergibt. Sofern eine solche Erhöhung auf mehrere Teilnehmer einer Leistung umgelegt wird, ist Grundlage entweder die maximal mögliche Teilnehmerzahl für das jeweilige Programm (z.B. bei 'festen Safariprogrammen'), oder die ursprünglich in der für den Kunden erstellten Kalkulation berücksichtigte Teilnehmerzahl, je nach dem, was für den, beziehungsweise bei mehreren Teilnehmern, die Kunden günstiger ist. molu ist verpflichtet, auf Verlangen Nachweise oder Belege vorzulegen. Erhöht sich der Reisepreis aufgrund derartiger Umstände um mehr als 5%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass ihm hierfür Kosten oder Gebühren durch molu entstehen. Der Rücktritt muss molu unverzüglich und schriftlich erklärt werden.

# 5. Stornierung oder Umbuchung

### 5.1. Stornierungsgebühren – pauschal

Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag (mit Ausnahme den unter 4. genannten Voraussetzungen), kann **molu** pauschalierte Stornogebühren verlangen, die pro Person und sofort fällig werden und folgende Höhe haben, sofern sie nicht unter 5.2. fallen:

Bis zum 61. Tag vor Antritt der Reise: 20 %

Bis zum 31. Tag vor Antritt der Reise: 35 % Bis zum 21. Tag vor Antritt der Reise: 50 % Bis zum 7. Tag vor Antritt der Reise: 75% Ab 6. Tag vor Antritt der Reise: 100%

des jeweiligen Reisepreises. Als Stichtag gilt der Eingang der schriftlichen Stornierung.

# 5.2. Stornierungsgebühren – besondere

Bei einigen der durch Vermittlung von **molu** buchbaren Camp-, Lodge-, oder Hotelunterkünften, bei einigen speziellen Leistungen (z.B. Ballonfahrten; Helikopter charter) oder Programmbestandteilen (z.B. Camel-Trekking), entstehen besondere, unter Umständen von den unter 5.1. genannten, pauschalen Stornogebühren abweichende Stornogebühren. Sofern eine vom Kunden angefragte Leistung oder Kombination von Leistungen derartige besondere, von 5.1. abweichende Stornogebühren als Vertragsbestandteil beinhalten, wird **molu** dies sowohl im Angebot (1.1.), als auch in der Buchungsbestätigung (1.2.) aufführen. In einem solchen Fall gelten diese besonderen Stornogebühren für bestimmte, ausgewiesene Leistungen anstelle der unter 5.1. genannten. Für mögliche, andere Leistungsbestandteile bleiben die unter 5.1. genannten auch ohne gesonderte Hinweise im Angebot, beziehungsweise der Buchungsbestätigung bestehen.

# 6. Rücktritt vom Vertrag durch MOLU

Von nicht persönlich in einer Niederlassung von **molu** in Kenia abgeschlossen Verträgen kann **molu** bis 30 Tage vor Beginn der geplanten Reise zurücktreten, wenn die Erreichung der im Angebot ausgewiesenen Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Darüber hinaus kann **molu** von jedem Vertrag zurücktreten, egal ob dieser vor Ort, in Kenia, oder im Fernabsatz geschlossen wurde, wenn infolge höherer Gewalt im Reisegebiet (z.B. Naturkatastrophe, Ausbruch von Seuchen, Krieg, Terroranschlägen) eine sichere Erbringung der Leistung nicht zu gewährleisten ist.

#### 7. Mängel

#### 7.1. Abhilferecht

Wird die Leistung nicht vertragsgerecht erbracht, kann der Kunde Abhilfe von MOLU verlangen, die von MOLU verweigert werden kann, sofern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Kunde kann selbst Abhilfe schaffen, und Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, wenn MOLU nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten und vertretbaren Frist Abhilfe leistet. Bei Verweigerung der Abhilfe durch MOLU bedarf es keiner Fristbestimmung durch den Kunden.

# 7.2. Mängelanzeigepflicht & Minderung

Für nicht vertragsgemäße Leistungsbestandteile, für die Abhilfe entweder nicht erbracht werden kann, oder Abhilfe durch **molu** aus unter 7.1. genannten Gründen verweigert wird, kann der Kunde einen Anspruch auf Minderung des Reisepreises geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, wenn der Kunde den Mangel nicht unverzüglich anzeigt.

# 7.3. Mitwirkungspflicht durch den Kunden

Sofern der Kunde dazu in der Lage und eine Mitwirkung zumutbar ist, ist der Kunde verpflichtet, in nicht durch **molu** zu verantwortenden oder beeinflussbaren Ausnahmesituationen dazu beizutragen, dass eine nicht vertragsgemäße Leistungserbringung verhindert, beziehungsweise der Schaden, insbesondere gegen ihn selbst, begrenzt wird (z.B. in einer durch höhere Gewalt sich verändernden Lage). Etwaige Minderungsansprüche seitens des Kunden gegen **molu** kommen nicht zustande, die sich aus solchen Situation ergeben, in der Abhilfe durch Mitwirkung des Kunden gefahrlos und zumutbar möglich gewesen wäre, aber vom Kunden nicht geleistet wurde.

# 8. Änderung von Route & Unterkunft aus wichtigem Grund

Bei nicht durch **molu** zu beeinflussenden Ausnahmesituationen im Reisegebiet, wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Naturereignissen, Höhere Gewalt, Krieg, Unruhen, Terroranschlägen, durch Naturereignisse nicht passierbar gewordene Strassen oder andere Verkehrseinrichtungen, kann **molu** Leistungsbestandteile des Vertrages ändern, insbesondere wenn dadurch die Sicherheit und Unversehrtheit des Kunden gewährleistet werden kann. In solchen Fällen wird **molu** bemüht sein, gleichwertigen Ersatz zur Verfügung zu stellen. Ein Minderungsanspruch seitens des Kunden entsteht in einem solchen Fall nicht.

### 9. Haftung

### 9.1. Haftung bei Nicht- oder nur Teilerbringung von Leistungen

Zur Wahrung vertraglicher Ansprüche des Kunden wegen nur teilweiser oder mangelhafter Erbringung oder Nichterbringung von vertraglich zugesicherten Leistungen seitens **molu** muss der Kunde selbige innerhalb von 30 Tagen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung **molu** gegenüber schriftlich unter der am Ende dieser Bedingungen angegebenen Anschrift geltend machen.

# 9.2. Haftungsausschluss

**molu** übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Kunden, seinen zulässigen Vertretern, oder Rechtsnachfolgern, bei Diebstahl, Raub, Überfällen, Unfall, Krankheit, Krieg, Naturkatastrophen, staatlicher- sowie höherer Gewalt, oder Todesfall im Reisegebiet, sowie aller daraus resultierenden möglichen Beeinträchtigung auf die vertraglich vereinbarten Leistungen, sofern nicht durch **molu** verursacht oder unter zumutbarem Einsatz durch **molu** zu beeinflussen waren.

# 10. Versicherungen

Dringend empfehlen wir den Abschluss der folgenden Versicherungen durch den Kunden:

- 1. Reiserücktrittskostenversicherung
- 2. Auslandskrankenversicherung, inkl. Medivac-Flug aus dem Ausland
- 3. Reisegepäckversicherung,
- 4. Reiseunfall- und Haftpflichtversicherung.

# 11. Visum- Pass- u. Gesundheitsbestimmungen

# 11.1.

Die im Internetangebot oder durch sonstige Informationsträger von **molusafaris** angegebenen Informationen zu Visum-, Pass- und Gesundheitsbestimmungen sind zwar zum Zeitpunkt der jeweiligen Veröffentlichung dem Wissensstand von **molu** nach korrekt, können sich aber jederzeit und plötzlich ändern. **molu** empfiehlt dringend, dass der Kunde sich rechtzeitig vor seiner Abreise bei den für ihn in seinem Heimatland zuständigen Behörden über den jeweils aktuellen Stand informiert. In den meisten Ländern sind beispielsweise die Webseiten der jeweiligen für Auslandsbeziehungen zuständigen Behörden (z.B. in Deutschland: das Auswärtige Amt) eine gute Anlaufstelle in Bezug auf Visum- und Passfragen. Allgemeine Informationen zu Impf- und Infektionsschutz, zu Prophylaxeempfehlungen und anderen Fragen insbesondere der Reisemedizin geben unter anderem Tropenärzte, Informationsdienste des jeweiligen Gesundheitsministeriums oder reisemedizinisch erfahrene Ärzte.

#### 11.2.

Ergeben sich aufgrund von Gesundheits-, Visum-, Passbestimmungen Schwierigkeiten, die den Antritt oder die Teilnahme des Kunden an der Reise verhindern, so ergibt sich daraus keine Berechtigung seitens des Kunden zu einem kostenfreien Rücktritt vom Vertrag.

# 12. Gültigkeit der Informationen von molu-Angeboten

Die Inhalte der Internetangebote von **molu** sowie anderer von **molu** genutzten Informationsträgern (z.B. Prospekte) werden jeweils mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann **molu** jedoch keine Gewähr übernehmen. Änderungen sind aus diesem Grunde jederzeit möglich. Alle Angebote im Internetangebot von **molu** sowie in anderen von **molu** genutzten Informationsträgern sind ausdrücklich freibleibend und unverbindlich. Der Zwischenverkauf dargestellter Programme, zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, von Safaris, Reisen, Ausflügen, bleibt ausdrücklich vorbehalten, ebenso Preisänderungen, Verfügbarkeit und Reiseabläufe. **molu** behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Programme, der Informationsangebote oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder sein Angebot zeitweise oder endgültig einzustellen. Massgebend hinsichtlich geschuldeter Leistungen ist daher der Inhalt der Buchungsbestätigung von **molu**.

# 13. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages zwischen **molu** und Kunde einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages zwischen **molu** und Kunde einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Gerichtsstand ist Mombasa, Republic Of Kenya.

# Leistungsvermittler:

Molu Travel Services, Ltd.

molusafaris
Registriert in Kwale, District Kwale
Baharini Plaza Shopping Centre
P.O. Box 5030
80401 Diani Beach – Republik Of Kenya

Tel.: (+254)(0)40 3203345 Tel.: (+254)(0)20 3575830 Mobil: (+254)(0)722 412301 eMail: info@molusafaris.com

Diese AGBs finden Sie hier als PDF zum Download.